

Die mit * gekennzeichneten Unterlagen sind nicht einzureichen, wenn Sie uns eine Vollmacht zum Datenabruf erteilt haben

Sehr geehrte Mandanten,

für die Erstellung Ihrer Steuererklärung 2021 benötigen wir von Ihnen Folgendes:

Einkünfte

- Lohnsteuerbescheinigung*, Lohnnachweis für Minijobber
- Bescheinigungen über Kranken-, Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kurzarbeiter-, Mutterschafts- oder Elterngeld*
- Rentenanpassungen*, Rentenbezugsmitteilungen*, Rentenbescheide*
- Zinseinkünfte: Jahres- und Steuerbescheinigungen, Freistellungsaufträge für Aktien/Wertpapiere/Sparguthaben
- Mieteinnahmen, neue Mietverträge, Aufwendungen zur Vermietung
- sonstige Einkünfte: Verkauf von Immobilien, Provisionen für Vermittlungen, Sitzungsgeld, Aufsichtsratvergütung, Übungsleiter und Ehrenamt, Photovoltaikanlagen

Sonderausgaben

- Versicherungen z.B. Lebens-, Unfall-, Kranken-, Pflege-, Renten- u. Haftpflichtversicherung (nur bei Neu- oder Änderungsverträgen die Police einreichen, ansonsten reicht eine Notiz über Beitragszahlungen aus)
- Beitragsbescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung (Eltern können die KV-Beiträge ihrer Kinder die in Ausbildung sind, in der Steuererklärung ansetzen)
- Bescheinigungen für Riesterrenten und Rürup Versicherung*
- Anlage VL (vermögenswirksame Leistungen), Antrag auf Wohnungsbauprämie
- Spenden (ab 300 € Originalspendenbescheinigung) und Mitgliedsbeiträge an Fördervereine (z.B. Schule, Kindertagesstätte, Museum), an politische Vereinigungen od. Parteien

Außergewöhnliche Belastungen und andere Steuerermäßigungen

- Behindertenausweis und Bescheid
- Aufwendungen für die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person im eigenen oder in dessen Haushalt.
- Unterhaltszahlungen an Bedürftige bzw. übernommene Kosten wie z.B. Miete, Versicherungen, Verpflegung (persönliche Identifikationsnummer vom Bedürftigen notwendig)
- Arztkosten, Medikamente, Brille, Hörgeräte, Beerdigungskosten, Rechtsanwaltskosten (nur in Ausnahmefällen)
- Handwerkerleistungen, Wartungs- oder Instandhaltungskosten, Nebenkostenabr. vom Vermieter, Haushaltshilfe, Umzugskosten für Spedition WICHTIG: nur für eigenen Haushalt und Bezahlung per Banküberweisung, Einreichung des Bankauszuges und der Rechnung
- Kosten für energetische Baumaßnahmen älterer Gebäude, für eigene Wohnzwecke od. unentgeltliche Überlassung (z.B. Wärmedämmung, Austausch/Optimierung der Heizung, im Zshg. entstandene Energieberatung)

Werbungskosten

- Fahrten zwischen Arbeit-Wohnung, (Entfernungskilometer angeben), Homeoffice-Tage (für Homeofficepauschale)
- Dienstreisen/Auswärtstätigkeit: Aufstellung der Fahrten und der erhaltenen Erstattungen mit Bestätigung Ihres Arbeitsgebers, Kilometernachweise, Unterkunftskosten, Übernachtung im Kraftfahrzeug (z.B. Berufskraftfahrer)
- Zahlungen zur Winterbauumlage, Gewerkschaftsbeiträge
- Beruflich bedingte Umzugskosten
- Arbeitszimmer, Arbeitsmittel (Belege für sämtliche Kosten z.B. Schreibtisch, PC, Regale), Anzahl Tage im Homeoffice
- Telefonkosten, wenn auch vom privaten Anschluss dienstlich telefoniert wird; Bewirtungskosten
- Fortbildung: Belege über Teilnahmegebühren, Entfernung, Zeitraum

Angaben zu Ihren Kindern

- Persönliche Angaben: Name, Geburtsdatum, Identifikationsnummer, vollständige Anschrift, Kindergeldkasse, Angaben zum anderen Elternteil – falls nicht der Ehegatte
- Kinderbetreuungskosten (Kita, Hort, Tagesmutter, Beschäftigung Kinderpflegerin), Schulgeldzahlungen
- Volljährige Kinder: Ausbildungs-, Studien oder Schulbescheinigung
- Bescheinigung über Jugend- und Bundesfreiwilligendienst
- Bei Zweitausbildung Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit

Die Liste soll Anhaltspunkte für die Zusammenstellung der Einkommensteuerunterlagen geben. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Sie Belege finden, die nicht aufgeführt sind, reichen Sie diese bitte auch noch bei uns ein. Wir prüfen den Ansatz.